

Antrag auf eine Mitgliedschaft in der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)
Antrag auf Annahme in den Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des SdV e.V. für Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter

Allgemeine Angaben des Antragstellers

Name:	<input type="text"/>		
Anschrift:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Email / Homepage:	<input type="text"/>
Rechtsform:	<input type="text"/>	Firmengründung:	<input type="text"/>
Registrierungsnummer:	<input type="text"/>	IHK:	<input type="text"/>
Status:	<input type="checkbox"/> Versicherungsmakler (§ 93 HGB) <input type="checkbox"/> Versicherungsvertreter (§ 84 HGB) <input type="checkbox"/> Sonstiges	Ist Ihr Vertrieb strukturiert? (Arbeiten Sie / rechnen Sie mit mehr als zwei Untervermittlungsebenen ab oder sind Sie Mitarbeiter innerhalb einer derartigen Vertriebsstruktur?) <input type="checkbox"/> Ja, mit ____ Ebenen <input type="checkbox"/> Nein	

Inhaber / Geschäftsführer / Vorstände etc.

	Vor- und Nachname	Qualifikation	Tätig seit
1. Inhaber / GF	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Inhaber / GF	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Inhaber / GF	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis: Freie Mitarbeiter des Antragsteller erhalten einen Nachlass von **60%** auf die eigene Berufshaftpflichtversicherung!

Wichtige Information zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

- Anzeigepflichten der versicherten Person:** Die versicherte Person ist bis zur Abgabe ihrer Vertragserklärung verpflichtet, die ihr bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung der versicherten Person, aber vor Vertragsannahme, stellt.
- Folgen der Verletzung der vorvertragliche Anzeigepflicht:** Verletzt die versicherte Person ihre Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer von der versicherten Person nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrzustand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann die versicherte Person den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- Vertreter der versicherten Person:** Wird der Vertrag von einem Vertreter der versicherten Person geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist der versicherten Person zu berücksichtigen. Die versicherte Person kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch der versicherten Person Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Rechtsfolgen bei Rücktritt:** Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn die versicherte Person nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.
- Ausübung der Rechte des Versicherers:** Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

Grundlagen der Prämienberechnung

Tätigkeitsbeschreibung / Umsatzaufteilung (Beratung und Vermittlung von...)

- | | | | |
|---|---|----------------------|---|
| a. | Lebens- und Rentenversicherungen, Bausparverträge | <input type="text"/> | % |
| b. | Versicherungen privat (inkl. Krankenversicherung) | <input type="text"/> | % |
| c. | Versicherungen gewerblich / industriell | <input type="text"/> | % |
| Die Versicherungsvermittlung gemäß a., b. und c. muss insgesamt mind. 50% betragen. | | | |
| d. | Investmentfondsanteile (nicht jedoch Geschlossene Immobilien-, Medien-, Leasing-, Windkraft-, Private Equity- oder Venture Capital Fonds sowie Unternehmens-, Schiffs- und Flugzeugbeteiligungen) | <input type="text"/> | % |
| e. | Immobilien | <input type="text"/> | % |
| f. | Finanzierungen | <input type="text"/> | % |
| g. | Tätigkeit als Certified Financial Planner (CFP) – Bei Mitversicherung der Tätigkeit als CFP erfolgt ein Zuschlag von 10% auf die unten genannten Prämien | <input type="text"/> | % |

Bitte geben Sie den Jahresbruttoumsatz Ihres Unternehmens an:

€ = 100%

Die Angabe des Jahresbruttoumsatzes (Bruttoprovisionen) stellt die Grundlage der Prämienberechnung dar.

Hinweis: Andere als die oben genannten Tätigkeiten und Vermittlungsarten sind weder versichert noch versicherbar.

Bürobetriebs-Haftpflichtversicherung

Wünschen Sie den prämienfreien Einschluss einer subsidiären Bürobetriebs-Haftpflichtversicherung (Deckungssumme € 3.000.000 für Personen- und Sachschäden, max. 2-fach p.a.)? Ja Nein

Auslandsrisiken

Werden Tätigkeiten über ausländische Niederlassungen, Beratungsstellen oder Büros vorgenommen? Ja Nein

Erfolgt eine Beratung von Kunden außerhalb von Deutschland? Wenn ja, bitten wir um Angabe der Länder und genaue Bezeichnung über Art und Umfang der vorgenommenen Tätigkeiten mit Auslandsbezug. Ja Nein

Versicherungsbeginn

Gewünschter Versicherungsbeginn:

Eine abweichende Hauptfälligkeit ist nicht möglich. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf die versicherte Person oder der SdV e.V. die Versicherung kündigt.

01.

Deckungssummen, Selbstbeteiligungen und Jahresprämien*

*zzgl. eventuellem Ratenzahlungszuschlag, gesetzlicher Versicherungssteuer und € 38 SdV-Mitgliedsbeitrag jährlich

	Deckungssummen	Selbstbehalt pro Schadenfall	Jahresumsatz bis € 300.000	Jahresumsatz bis € 500.000
<input checked="" type="checkbox"/>	€ 1.500.000 2-fach p.a. Versicherungsvermittlung	<input type="checkbox"/> € 500,00 <input type="checkbox"/> € 1.250,00	<input type="checkbox"/> € 990,00 <input type="checkbox"/> € 840,00	<input type="checkbox"/> € 1.595,00 <input type="checkbox"/> € 1.445,00
<input checked="" type="checkbox"/>	€ 250.000 2-fach p.a. Finanzdienstleistungsvermittlung mit Erhöhung auf	<input type="checkbox"/> € 5.000,00	<input type="checkbox"/> € 495,00	<input type="checkbox"/> € 990,00
	€ 1.130.000 2-fach p.a. für Fondsvermittlung und Honorarberatung			
	Gewünschte Laufzeit des Vertrages:		<input type="checkbox"/> 1 Jahr	<input type="checkbox"/> 3 Jahre (5% Nachlass)

Sonderaktion in 2012:
Neukunden erhalten einen Willkommensnachlass in Höhe von 15% auf die Prämie im ersten Jahr!

Übersteigt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der für das jeweils abgelaufene Versicherungsjahr gemeldete Jahresumsatz € 500.000,-, so endet die hiermit beantragte Mitversicherung im Rahmen des Gruppenvertrages zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des SdV e.V. zum Ablauf der laufenden Versicherungsperiode, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Übersteigt jedoch in einem Jahr der für das abgelaufene Versicherungsjahr gemeldete Jahresumsatz € 550.000,-, so endet die hiermit beantragte Mitversicherung bereits zum Ablauf der Versicherungsperiode, in der der SdV e.V. diesem Jahresumsatz Kenntnis erlangt hat. Der Risikoträger, die HDI-Gerling Firmen und Privatversicherung AG, bietet Ihnen in diesem Fall an, den Versicherungsschutz auf der Grundlage eines individuellen Versicherungsvertrages zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifkonditionen des Risikoträgers fortzuführen.

Schadenfälle der letzten 5 Jahren

Wurde im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit in den letzten 5 Jahren ein Anspruch gegen Sie erhoben oder hat ein Dritter einen solchen angedroht oder sind Ihnen Fehler bekannt, die zu einem Schaden führen können? Wenn Ja, geben Sie bitte genaue Details (Schadenzeitpunkt, -höhe, -ursache etc.) an: Ja Nein

Vorversicherung

Haben Sie eine bestehende bzw. hatten Sie in der Vergangenheit bereits eine VSH? Ja Nein

Wenn Ja, geben Sie bitte den Versicherungszeitraum an:

Beginn: Ablauf:

Name des Versicherers:

Deckungssumme: Jahresnettoprämie:

Wurden Sie jemals von einem Versicherer gekündigt oder abgelehnt?

Ja Nein

Wenn Ja, geben Sie bitte den Grund der Kündigung an:

Einzugsermächtigung / Zahlweise

Hiermit wird der SdV Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Prämien sowie den Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto abzubuchen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die **Zahlweise generell nur per Lastschriftverfahren** möglich ist. Der SdV Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. ist berechtigt, bei Nichtzahlung der Prämie die hiermit beantragte Mitversicherung analog §§ 37, 38 VVG aufzuheben.

Gewünschte Zahlweise:
(Ratenzahlungszuschlag)

jährlich halbjährlich
(3%) vierteljährlich
(5%)

Name des Geldinstituts :

Bankleitzahl:

Konto-
nummer:

Kontoinhaber:

Zustimmung Dokumentenversand per E-Mail

Der SdV versendet sämtliche Vertragsunterlagen per E-Mail. Bitte unterstützen Sie uns und erklären sich damit einverstanden.

Ja,
einverstanden Nein, nicht
einverstanden

Wichtige Information:

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die beigefügten Hinweise und Erklärungen. Sie erhalten wichtige Informationen zum zweiwöchigen Widerrufsrecht und u. a. weitere Bestimmungen zu der vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen Sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrages.

Bei Veränderung der hier abgefragten Risikodaten (bis zum Abschluss des Vertrages oder während dessen Laufzeit) ist der Versicherer kurzfristig zu informieren! Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie insbesondere, dass alle vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Information zum SdV e.V.:

Die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift verbindlich an. Die Satzung sowie die Beitragsordnung können Sie jederzeit in einer der Geschäftsstellen des Vereins einsehen. Auf Anforderung erhalten Sie auch ein Exemplar der Satzung sowie der Beitragsordnung zugesandt.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in diesem Aufnahmeantrag bzw. in der Aufnahmebestätigung genannten Termin und gilt für die Dauer eines Jahres. Ich/wir zahlen im Rahmen meiner/unserer Mitgliedschaft im SdV einen jährlichen Gesamtbetrag von derzeit 38,- €, der aus dem Mitgliedsbeitrag sowie sonstigen Gebühren und/oder Umlagen besteht. Die Betragsanteile ergeben sich aus der jeweils aktuellen Beitragsordnung. Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie als Mitglied nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Jahres Ihren Austritt erklären.

Mitglieder mit einer Behinderung von mindestens 50% (Grad der Behinderung - GdB) können gegen geeigneten Nachweis von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden.

Bei Inanspruchnahme der Gruppenversicherungsverträge des Vereins erklären Sie hiermit gleichzeitig Ihren Beitritt zu dem entsprechenden Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem SdV e.V. und der entsprechenden Versicherungsgesellschaft und erklären weiter, ihn als verbindlich anzuerkennen. Sie bevollmächtigen den SdV e.V., Sie anhand dieses Aufnahmeantrages zum Gruppenversicherungsvertrag anzumelden und eine entsprechende Erklärung abzugeben. Die Vertreterbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf den Empfang der Versicherungsleistungen. Der Beitritt zum SdV e.V. begründet ein selbständiges Rechtsverhältnis.

Bedingungen

Dem Versicherungsvertrag liegen folgende Bedingungen zu Grunde:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) - VH 550:09
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Versicherungsmaklern und Versicherungsvertretern zu dem Gruppenvertrag mit dem SdV Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (BBR)
- Besondere Vereinbarungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Finanzdienstleistern zu dem Gruppenvertrag mit dem SdV Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (BV)

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

1. Vertragliche Grundlagen

Für die beantragten Versicherungen gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die besonders gekennzeichneten Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) bzw. Besonderen Vereinbarungen sowie die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

2. Anwendbares Recht

Auf beantragte Versicherungsverträge findet deutsches Recht Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

3. Nebenabreden

Von dem im vorliegenden Versicherungsantrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und in Textform bestätigt worden sind.

4. Widerrufsrecht

Die versicherte Person kann ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG
Riethorst 2
30659 Hannover

zu erklären oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle zu richten und muss keine Begründung enthalten; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zugang dieses Dokuments bei der versicherten Person.

Das Widerrufsrecht besteht nicht:

- bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat,
- bei Versicherungsverträgen über eine vorläufige Deckung, es sei denn, es handelt sich um einen Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Versicherungsvertragsgesetz.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch der versicherten Person vollständig erfüllt sind, bevor die versicherte Person ein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Übt die versicherte Person das Widerrufsrecht aus, hat der Versicherer nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn die versicherte Person zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Wird ein Ersatzvertrag widerrufen, so läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

5. Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung berücksichtigt.

6. Antragsannahme

Diesen Antrag kann der Versicherer innerhalb eines Monats annehmen.

7. Deckungszusage/Vorläufige Deckungszusage

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

Eine vorläufige Deckungszusage muss schriftlich erfolgen. Der mit einer vorläufigen Deckungszusage gewährte Versicherungsschutz tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Einlösungsbetrag nicht binnen der im Begleitschreiben zum Versicherungsschein angegebenen Frist gezahlt wird. Für Versicherungsfälle, die vor dem beantragten Versicherungsbeginn oder vor Ablauf einer etwa bestehenden Wartezeit eintreten, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden.

8. Versicherungsdauer/Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden. Beträgt die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag ohne Kündigung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

9. Prämienzahlung

Die Prämien sind im Voraus zu zahlen. Bei halbjährlicher Zahlung werden 3%, bei vierteljährlicher Zahlung 5%, bei monatlicher Zahlung 8% Zuschlag berechnet. Die Prämienzahlung ist grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Vereinbarung des Lastschriftverfahrens möglich.

Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, die versicherte Person hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die versicherte Person hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

10. Nebengebühren

Nebengebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und -makler nicht berechtigt, ihrerseits von den versicherten Personen noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

11. Informationen zum Schadenverlauf

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG Auskunft über den Schadenverlauf der letzten 5 Jahre beim bisherigen Versicherer einholt.

12. Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungsklausel)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig von dem Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der HDI/HDI-Gerling Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und – sofern ein Vermittler beteiligt ist – an diesen weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

13. Deckungssummen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

14. Selbstbeteiligungen

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die vereinbarten Selbstbeteiligungen nur für Schäden aus beruflicher Tätigkeit. Sie finden keine Anwendung auf evtl. mitversicherte private Risiken.

15. Beschwerden

Beschwerden kann die versicherte Person an die für sie zuständige Niederlassung, den Versicherungsträger, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, richten.

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG

Riethorst 2
30659 Hannover
Telefon +49 511 645-0
www.hdi-gerling.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Herbert K. Haas

Vorstand: Dr. Heinz-Peter Roß (Vorsitzender), Markus Drews, Gerhard Frieg, Barbara Riebeling, Jörn Stapelfeld
Handelsregister: Sitz Hannover, HR Hannover B 201662, USt-IdNr. DE 811186087